

Seitens der Bürgermeisterin wird bezüglich der Brückensituation in der Quellenstraße in Heimerzheim folgendes berichtet: Die endgültige Herstellung der Fußgängerbrücke Quellenstraße ist Gegenstand des Wiederaufbauplans. Die Verwaltung befindet sich unter anderem mit dem THW im Gespräch, um zügig vorab eine provisorische Lösung zu finden.

Zudem wird von der Bürgermeisterin bezüglich der Ortsumgehung Miel darüber informiert, dass das Planfeststellungsverfahren entsprechend der Aussage des Verkehrsministeriums sowie des Landesbetriebes Straßenbau NRW im 4. Quartal 2022 oder im 1. Quartal 2023 beginnen wird. Bisher hat die Gemeinde einen Vorabzug der Planungen erhalten, deren Unstimmigkeiten allerdings bereits angezeigt wurden (Lage des Bächelchens).

Die technische Planung ist inzwischen nahezu abgeschlossen. Für das Verfahren ist unter anderem noch die Aktualisierung sämtlicher Fachgutachten erforderlich. Bisher unbekannt ist die Auswirkung der aktuellen Wasserstände der Swist aus der Flutkatastrophe im Juli 2021. Mit der Erstellung der Gutachten wird im Laufe des ersten Quartals 2022 begonnen.

Die Entscheidung über die Finanzierung des Vorhabens obliegt dem Bundesverkehrsministerium in Verbindung mit dem Bundesfinanzministerium. Anschließend müsste die planfestgestellte Planung innerhalb der Ausführungsplanung zur Baureife gebracht und nach Vergabe der Bauleistungen umgesetzt werden.

Die Maßnahme B 56n ist als eigenständiges Vorhaben im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 gelistet. Sie wird unabhängig von der Ausbauplanung der A 61 verfolgt, die Zuständigkeiten dafür liegen allerdings bei der Anfang letzten Jahres neugegründeten Autobahn GmbH.